

Amtsblatt

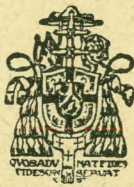
für die Erzdiözese Freiburg

Stück 5

Freiburg i. Br., 15. April

1947

Osterbotschaft. — Errichtung der Pfarrkuratie Nauental. — Aufnahme in das Seminar für Ostflüchtlinge. — Katholisches Männerwerk. Tag der katholischen Frauenjugend. — Verwendung und Einsendung von Kollekten. — Aufnahmebildchen für die Corporis-Christi-Bruderschaft. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 52

Osterbotschaft

Meine lieben Katholiken von Freiburg!

Wenn ich heute innerhalb des hochfeierlichen Pontifikalamtes eine Osterbotschaft an Euch richte, so habe ich zu allererst dem Heiligen Vater in Rom für die überraschend große Spende aufrichtig und herzlich zu danken, mit der er uns bedachte und damit so manche Not linderte.

Ich habe sodann, wie es auch an Weihnachten geschehen ist, jener deutschen Männer, Söhne und Brüder zu gedenken, die heimkehren möchten und heimkehren sollten nach oft jahrelanger schmerzlicher Trennung. Ich grüße sie alle, ob sie im eigenen Land oder im Westen oder im Osten oder sonstwo verweilen, und bitte für sie um ein menschliches Erbarmen.

Ich habe weiter meinen Blick nach Moskau zu wenden, wo man seit Wochen schon um das deutsche Schicksal ringt. Möge es ein gerechtes werden, das wirklich den Namen eines Friedens verdient und nicht den Zunder zu neuen Verwicklungen und Gefahren für ganz Europa und die halbe Welt in sich trägt.

Ich habe endlich an das Ostergeheimnis zu erinnern. Es bedeutet für uns

1. ein Ende. Das Ende des Leidens und Sterbens des Herrn. Wieder tritt der angstvolle, verräterische Abend von Gethsemani vor unser Auge. Wieder dunkelt vor uns die haßerfüllte mörderische Nacht bei Annas und Kaiphas. Und wieder blutet vor uns der frühlingswarme jüdische Rüsttag mit seinem furchtbaren Leiden und Sterben des Herrn. Scheinbar der allertiefste Punkt seiner Erniedrigung war er doch die höchste Höhe seines Lebens, denn nun war die größte Aufgabe seiner Menschwerdung erfüllt, und sein Totsein im Grabe bildete nur ein rasches Vorübergehen aus dem zeitlich bedingten Leben in die ewige Herrlichkeit und Verklärung. Vergessen wir das nicht! Wir, die uns auch das so mannigfaltige Leid in harter

Knechtschaft hält. Wir, die wir im Krieg den Tod in millionenfacher Art vor uns und um uns sahen. Wir, die wir jetzt noch im Schatten des Todes wandeln, denn das Leben zahlloser deutscher Menschen ist kein eigentliches Leben mehr, sondern nur noch ein durch den Hunger und die Not bedingtes langsames Dahinsiechen und Sterben. Vergessen wir es nicht, daß das Erlösungsleid Unseres Herrn auch unser eigenes Leid und unser Sterben heiligte und uns die Unvergänglichkeit, das ewige selige Leben nach dem Tode, ja sogar die Auferstehung des Fleisches am Ende der Zeiten verbürgte.

2. Ostern bedeutet zweitens den Zusammenbruch der brutalen teuflischen Absichten und Bemühungen des Hohen Rates und der Pharisäer. Sie vermeinten, jetzt endgültig diesen betrügerischen Messias zu vernichten, so daß kein Mensch mehr auf Erden von diesem am Holz der Schmach verendeten Jesus von Nazareth sprechen werde. Die Toren! Das, was der nun im Grabe Ruhende schon lange vorher und mehr als einmal vorausgesagt hatte, trat nun ein: Das Grab wird durch die Gottesmacht gesprengt, und der mit entsetzlichen Wunden bedeckte, mit der Lanze durchbohrte Tote erweist sich als der königliche Herr über den allergrößten Tyrannen, der die ganze Menschheit ohne Ausnahme verklärt und besiegt, über den Tod. Er lebt und er wird immer leben und den Menschen beweisen, daß nur er der wahrhaft überzeitlich Lebende ist. Oder sind nicht, wie so zahlreiche andere im Verlauf der Jahrhunderte, auch jene unseligen Gestalten verdorben und gestorben, die jüngst noch in ihrem Wahnsinn versuchten, Christus auszulöschen und sich selber und das Volk auf den göttlichen Thron zu setzen? Darum jubeln wir auch heute „Alleluja“ als den Ausdruck der göttlichen Siegeskraft, gegen die auch jene nichts vermögen, die von den vergangenen Jahren nichts gelernt haben, jene, die dem vergangenen System zwar rachsüchtig fluchen, aber das Fluchwürdigste in sich selber tragen: Den Haß gegen Gott, gegen Christus, gegen die christliche Wahrheit und die katholische Kirche.

3. Der Herr will aber nicht allein Sieger sein über sein Leiden und seinen Tod. Er will, daß alle durch sein vergossenes Blut Erlösten teilhaben an seinem

Sieg, immer dann, wenn auch sie selber Gethsemanistunden erleben und unter der Last des Kreuzes wanken. Er will, daß auch wir wieder auferstehen, wenn uns selber die Vergänglichkeit mit ihrer Augenlust, Fleischelust und Hoffart bezwang. So sind uns sein Sterben und Auferstehen ein Symbol, aber nicht bloß ein Symbol, denn er, der das Leben ist, schenkt uns die Kraft, auch dann noch zu leben, wenn uns das Kreuz als viel zu schwer erscheint und wir versucht sind, das Ende herbeizuwünschen, um nicht weiter zu hungern und zu darben und das Unheil der Gegenwart und das Dunkel der Zukunft zu ertragen. Warum denken wir nicht daran, daß, so oft wir Menschen leiden, auch der große göttliche Dulder dabei ist, um, Simon von Cyrene gleich, uns zu helfen, vor allem dann, wenn wir unter der Last des Kreuzes fast zusammenbrechen! Und wenn das Sterben uns dann erfaßt, steht er als treuester Freund an unserer Seite und ruft uns jene unerhörte, göttliche Osterbotschaft zu: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Und ein jeder der an mich glaubt, wird leben in Ewigkeit.“ Wie unendlich viel Mut und Kraft hat dieses Wort den Menschen schon gegeben, denn sie wissen es mit der Untrüglichkeit des christlichen Glaubens, daß auch sie sogar in den Todes Schatten nicht allein sind, wo sonst alles uns verläßt, sondern daß das Leben mit ihnen schreitet. Sie wissen es, daß jene nicht tot sind, die man in Särgen auf den Friedhöfen in der Heimat oder als Kriegsoffer in der weltweiten Ferne gebettet, sondern daß sie leben bei Christus und auferstehen werden am Jüngsten Tag. Wenn das aber für die einzelnen gilt, so gilt es auch für unser Volk. Auch hier wollen wir als christliches Volk nicht mit dem Schicksal hadern oder verzweifeln, sondern hoffen auf eine bessere Zukunft und uns mit dem Einsatz aller Kräfte darum bemühen. Wir wollen aber auch selber aus dem Grabe alles Gottwidrigen in uns und um uns auferstehen und die fürchterliche Verheerung der sittlichen Verwesung ablegen, deren übler Geruch unsere Städte, sogar unsere unreife Jugend schon, wie noch niemals zuvor, verpestet. Nur als Auferstandene durch Christus und in Christus sind wir des großen zeitlichen und ewigen Osterfriedens würdig und berechtigt, mit dem Kirchenlied zu singen: „Alleluja! Christus lebt und wir mit ihm!“ Amen.

Freiburg i. Br., den 6. April 1947.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 53

Errichtung der Pfarrkuratie Raental

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung und rechtspersonlichen römisch-katholischen Filialkirchengemeinde von Raental (Landkreis Rastatt) wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 1. April 1947 eine selbständige Pfarrkuratie Raental. Die Pfarrkuratie Raental teilen wir dem Landkapitel Rastatt (Regiunkel „Murgtal“) zu.

Die Pfarrkuratie Raental verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verbande der Mutterpfarrei Ruppenheim.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Raental die der heiligen Mutter Anna geweihte bisherige Filialkirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Unserer Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, Seite 297).

Freiburg i. Br., den 31. März 1947.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 54

Ord. 8. 4. 47

Aufnahme in das Seminar für Ostflüchtlinge

Der päpstliche Sonderbeauftragte für die Heimatvertriebenen Deutschen, Bischof Maximilian Kaller von Ermland, bittet uns um Bekanntgabe des folgenden Erlasses:

„Mitte Mai wird in Königstein/Is. ein philosophischer Kurs für zukünftige Theologen eröffnet. Aufgenommen werden heimatvertriebene Abiturienten aus dem Osten und Südosten, die das erste Semester beginnen.“

Der Meldung, die an die Leitung des Seminars, (16) Königstein/Is., zu richten ist, sind beizufügen: ein kurzgefaßter Lebenslauf, Abschrift des Reisezeugnisses, ein pfarramtliches Zeugnis und möglichst eine Bescheinigung des Heimatpfarrers oder Religionslehrers.

Auf die Meldung erfolgt Benachrichtigung über die Annahme und Angabe über weitere noch einzureichende Unterlagen.“

Wir bitten die H. S. Pfarrer um Bekanntgabe, wenn sich Abiturienten aus dem Osten, die Theologie studieren wollen, in ihrem Seelsorgegebiet aufhalten.

Nr. 55

Ord. 25. 3. 47

Katholisches Männerwerk

Die französische Militärregierung für das Land Baden in Freiburg i. Br. hat mit Schreiben Nr. 710/DAA/Cultes bezüglich des katholischen Männerwerkes nachstehende Entschliebung getroffen:

„J'ai l'honneur de vous faire connaitre, que le Katholisches Männerwerk et ses groupements affiliés ont toute liberté pour exercer leur activité sans autorisation spéciale du Gouvernement Militaire, ens organisations entrant dans le cadre de l'article 31 du Concordat.“

Par ailleurs je vous précise que:

- ces organisations ne doivent pas s'écarter de leurs statuts,
- les articles 11 et 18 de l'arrêté N° 25 du 12-12-45 restent applicables,

- les Fragebogen des dirigeants me seront communiqués,
- les changements dans le personnel dirigeant soient signalés.

Par délégation
F. Fourcault de Pavant
Administrateur, Chef de la Section
Interieur et Cultes.“

Aufgrund dieser Entschliebung der französischen Militärregierung zählen das Katholische Männerwerk sowie alle ihm angeschlossenen Gruppen und Gemeinschaften katholischer Männer zu jenen katholischen Organisationen, die gemäß Artikel 31 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind und in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt werden. Die französische Militärregierung hat ausdrücklich bestimmt, daß sich die Tätigkeit des katholischen Männerwerkes und der ihm angeschlossenen Gruppen und Gemeinschaften katholischer Männer in voller Freiheit ohne besondere Erlaubnis der Militärregierung entfalten kann. Dies gilt für alle Gemeinschaften katholischer Männer, mögen sie pfarrlich oder überpfarrlich, nach Natur- oder Berufsstand aufgebaut sein. Wir haben alle uns von den Pfarrämtern fr. Zt. gemeldeten Gemeinschaften katholischer Männer (Männerkongregationen, Gruppen des Männerapostolates, Männervereine, Männerwinzengvereine, Arbeitervereine, Kaufmännische Vereine und Kolpingfamilien) in einer gemeinsamen Liste der französischen Militärregierung mitgeteilt. In jenen Pfarreien, in denen das Männerwerk noch nicht eingeführt ist oder noch keine Vereinigung katholischer Männer besteht, sollte die Gründung alsbald erfolgen und der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes in Freiburg i. Br., Schwaighoffstraße 6, unverzüglich davon Nachricht gegeben werden.

Maßgebend für die Arbeit im katholischen Männerwerk und den ihm angeschlossenen Gemeinschaften katholischer Männer sind die von uns unterm 12. Januar 1946 ausgegebenen und im Amtsblatt (1946, S. 88 f.) veröffentlichten Richtlinien für die Männerseelsorge und das Katholische Männerwerk. Nähere Anweisungen wurden seitens der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes erteilt und in Heft 2, Jahrgang 1946 der Werkblätter „Seelsorge in der Zeit“, herausgegeben vom Erzb. Missionsinstitut in Freiburg i. Br., allen Pfarrämtern zugestellt. Soweit einzelne katholische Männerorganisationen eigene Statuten haben, bedürfen diese unserer Genehmigung und dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht geändert werden.

Das Katholische Männerwerk und die ihm angeschlossenen Vereinigungen katholischer Männer unterliegen nicht den Bestimmungen der von der französischen Militärregierung erlassenen Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 über die Wiederherstellung des Vereinsrechts im französischen Besatzungsgebiet. Lediglich die Artikel 11 und 18 der Verfügung Nr. 25 vom 12. Dezember 1945 über die Durchführung dieser Verordnung können angewendet werden. In Artikel 11 der genannten Verfügung ist bestimmt, daß die Beauftragten der Militärregierung berechtigt sind, die Herkunft von Vermäch-

nissen und Schenkungen zu prüfen und ihrer Annahme zu widersprechen. Artikel 18 lautet: „Die Vereine sind jeder Kontrolle des Délégué du Gouvernement Militaire unterworfen“ (Amtsblatt der Militärregierung Baden — französisches Besatzungsgebiet — vom 15. 1. 1946, Nr. 14, S. 11).

Die Fragebogen der Leiter der örtlichen Gruppen und Gemeinschaften des Katholischen Männerwerkes müssen der Militärregierung vorgelegt werden. Um den Vollzug dieser Anordnung zu erleichtern, haben wir die Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes veranlaßt, jedem Pfarramt in der französischen Besatzungszone 3 Fragebogen zuzusenden. Die Fragebogen sind von der örtlichen Leitung des katholischen Männerwerkes (Obmann und 2 Vertrauensleuten) bzw. vom Vorstand (1. Vorsitzender und 2 weiteren Vorstandsmitgliedern) der bestehenden Männervereinigungen (Männerkongregationen, Gruppen des Männerapostolates, Männervereine, Männerwinzengvereine, Arbeitervereine und Kaufmännische Vereine) auszufüllen und vom zuständigen Pfarramt (bei überpfarrlichen Vereinen vom Hauptpfarramt) alsbald der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes: Erzb. Seelsorgeamt (Katholisches Männerwerk) in Freiburg i. Br., Schwaighoffstraße 6, zuzustellen. Wo in einer Pfarrei mehrere Männerorganisationen bestehen, haben die Leitungen bzw. Vorstände aller Organisationen ihre Fragebogen vorzulegen.

Jeder Wechsel in der Leitung der Gruppen des katholischen Männerwerkes und der ihm angeschlossenen Männervereinigungen ist jeweils unverzüglich der Diözesanleitung des katholischen Männerwerkes zu melden, damit diese die Militärregierung darüber benachrichtigen kann.

Nr. 56

Ord. 17. 3. 47

Tag der katholischen Frauenjugend

Der Herr Erzbischof hat angeordnet, daß alljährlich am ersten Sonntag des Monats Mai der „Tag der katholischen Frauenjugend“ für die gesamte katholische Frauenjugend der Erzdiözese, insbesondere aber für jene, welche in den Marianischen Jungfrauenkongregationen und in den Pfarrgruppen der katholischen Frauenjugend zusammengeschlossen ist, durchgeführt wird. Diese mögen es sich angelegen sein lassen und mit apostolischem Eifer sich darum bemühen, daß die gesamte weibliche Jugend an den Veranstaltungen des Tages der katholischen Frauenjugend teilnimmt.

Der „Tag der katholischen Frauenjugend“ soll nicht im Sinne eines Bekenntnistages begangen werden. Er soll vielmehr der gesamten katholischen Frauenjugend ein wichtiges Zeitanliegen zur inneren Besinnung und lebensmäßiger Ausrichtung aufzeigen und zugleich der Jugend das anspornende Erlebnis der großen Gemeinschaft gleichgesinnter junger Menschen vermitteln.

Als Thema des Tages der katholischen Frauenjugend ist in diesem Jahre zu behandeln:

Katholische Frauenjugend und Familie.

Unter „Familie“ ist sowohl die Familie zu verstehen, der die Mädchen und Jungfrauen noch als Töchter und Schwestern angehören, als auch die

Familie, welche die meisten selbst zu gründen beabsichtigen.

Am Morgen des Tages der katholischen Frauenjugend ist in allen Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese ein Kommuniongottesdienst mit Ansprache zu halten. Um das Ziel des Tages zu erreichen, möge die katholische Frauenjugend einer Stadt oder mehrerer Gemeinden in den Bezirken am Nachmittag zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammengefaßt werden. Der Monat Mai, der schon immer die Gemeinschaften der katholischen Frauenjugend zusammengeführt hat, empfiehlt von selbst die Durchführung einer Wallfahrt oder eines Wallfahrtstages zu einem der vielen größeren oder kleineren Heiligtümer Unserer lieben Frau. In den Städten oder für mehrere Gemeinden zusammen kann auch am Nachmittag oder zu geeigneter Zeit am Abend eine Marianische Feierstunde für die katholische Frauenjugend veranstaltet werden. Wo diese beiden Möglichkeiten nicht gegeben sind, ist die Maiandacht der Pfarrei entsprechend auszugestalten. Für die an die Predigt anschließende Andacht empfehlen wir den Feiertext „Königin gedanke“, der im Verlag des Erzb. Missionsinstituts in Freiburg i. Br., Schwaighoffstraße 6, erschienen ist und von dort bezogen werden kann.

Nähere Anweisungen und Materialien zur Durchführung des Tages der katholischen Frauenjugend werden vom Erzb. Seelsorgeamt (Katholische Frauenjugend) an alle Pfarrämter versandt. Der „Tag der katholischen Frauenjugend“ ist überall gut vorzubereiten. Die Dekanatsseelsorger der katholischen Frauenjugend mögen in Verbindung mit den Pfarrgeistlichen und Dekanatsführerinnen die Gestaltung des Tages der katholischen Frauenjugend alsbald beraten und mit den Vorbereitungen beginnen. Die Präsektinnen der Marianischen Jungfrauenkongregationen und Führerinnen der katholischen Frauenjugend sind zur Mitarbeit heranzuziehen.

Am Tage der katholischen Frauenjugend gibt die katholische weibliche Jugend ihr Jugendopfer für die Zwecke der Jugendseelsorge. Die Erträgnisse können zur Hälfte für örtliche Bedürfnisse verwendet werden; hälftig sind sie für diözesane Aufgaben an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — P. R. Freiburg i. Br. Nr. 84 und Karlsruhe Nr. 2379 — einzusenden.

Über den Verlauf des Tages der katholischen Frauenjugend wollen die Dekanatsseelsorger der weiblichen Jugend einen kurzen Bericht an das Erzb. Seelsorgeamt (Katholische Frauenjugend) in Freiburg i. Br., Schwaighoffstraße 6, einsenden.

Wir benützen diesen Anlaß, um alle Präses der Marianischen Jungfrauenkongregationen und Jugendseelsorger nachdrücklich zu ermahnen, die Arbeit an der katholischen Frauenjugend mit allem Eifer und nach besten Kräften gemäß den vom Herrn Erzbischof genehmigten Richtlinien (vgl. Heft 1, 1946 der Werkhefte: „Seelsorge in der Zeit“) wahrzunehmen und besonders geeignete Mitarbeiterinnen zu den Schulungsgelegenheiten und anderen Veranstaltungen zu entsenden, die seitens der Diözesan- oder Bezirksleitung durchgeführt werden.

Nr. 57

Ord. 14. 3. 47

Verwendung und Einsendung von Kollekten

Die von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken durchzuführen. Zu den selbständigen Seelsorgebezirken zählen auch die Exposituren. Da für die Exposituren keine Fonde bestehen, obliegt die Verwaltung der Gelder dem zuständigen örtlichen Stiftungsrat. Der Expositus liefert daher die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten an den zuständigen Pfarrer ab, der sie zusammen mit jenen seiner eigenen Pfarrei an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. einsendet. Die örtlichen Kirchenkollekten gehören zum örtlichen Kirchenvermögen; diese sind vom Expositus dem örtlichen Stiftungsrat zu übergeben und im Kirchenfond zu vereinnahmen.

Nr. 58

Ord. 26. 3. 47

Aufnahmebildchen für die Corporis-Christi-Bruderschaft

Die bei der literarischen Anstalt (Herder'sche Buchhandlung) in Freiburg i. Br. vorliegenden zahlreichen Bestellungen der Aufnahmebildchen für die Corporis-Christi-Bruderschaft können zur Zeit noch nicht erledigt werden. Die Lieferung erfolgt, sobald dies bei den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist.

Publicatio beneficiorum conferendorum

B a r g e n, decanatus Waibstadt.
N e c k a r e l z, decanatus Mosbach.
S a s b a c h w a l d e n, decanatus Achern.
S c h w o e r s t a d t, decanatus Saackingen.
Z i m m e r n, decanatus Lauda.

Collatio libera. Petitiones intra 3 hebdomadas proponendae sunt.

S t u e h l i n g e n, decanatus Stuehlingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 3 hebdomadas camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

K e t t e n a c k e r, decanatus Veringen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 3 hebdomadas camerae aulicae Principis in Sigmaringen proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

5. April: G u c k e r t Emil, resign. Pfarrer von Wasenweiler, † in Bad Dürrenheim.
7. April: B e u t e r Adam, Pfarrer in Kettenacker.
12. April: B a u s c h Friedrich, Pfarrer in Rommingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat.